



CDU-Fraktion
der Gemeindevertretung
Künzell

CDU

Christof Erb, CDU-Fraktion, Eisenacher Str. 45, 36093 Künzell

Künzell, 23.06.2021

An den

Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23

36093 Künzell

Gemeinde Künzell				
Eing. 24. Juni 2021				
01	10	20	32	60

Sehr geehrter Herr Groß,

die CDU-Fraktion stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung am 08. Juli 2021 folgende Anfrage:

Einbau raumluftechnischer Anlagen

Die Förderung des Neubaus von raumluftechnischen Anlagen, die unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie seit Oktober 2020 erfolgt, ist zunächst einmal verstärkt in den Blickpunkt der kommunalen Schulträger gerückt. Das Bundeskabinett hat ergänzend beschlossen, dass diese Förderrichtlinie (Richtlinie „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“) um den Neueinbau von stationären raumluftechnischen Anlagen auch in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren erweitert wird. Dadurch können u.a. zusätzlich Kindertageseinrichtungen ausgestattet werden.

Frage:

- Nutzt die Gemeinde diese Fördermöglichkeit für ihre Einrichtungen, evtl. auch schon für den neuen Kindergarten „Zauberwald“?
- Wenn Nein, warum nicht und wie wird in den Einrichtungen die Verbesserung der Luftqualität unter Pandemiebedingungen realisiert?
- Wenn Ja, in welchen Einrichtungen ist dies geschehen/beabsichtigt und wie stellt sich der finanzielle Mehraufwand dar (Bruttoprinzip mit Nennung der Förderquote)?
- Gilt die Förderung nur für Neubauten oder auch Nachrüstungen?

Mit freundlichen Grüßen

Christof Erb, Fraktionsvorsitzender

Tel. priv. 0661/38641, dienstl. 0661/6006-7968, E-Mail: christof.erb@t-online.de
Handy: 0170-4812001

Antwort des Gemeindevorstandes:

1. Nutzt die Gemeinde diese Fördermöglichkeit für ihre Einrichtungen, evtl. auch schon für den neuen Kindergarten "Zauberwald"?

Das neue Förderprogramm wurde erst am 10 Juni 2021 veröffentlicht. Die Verwaltung erwägt einen Förderantrag für den geplanten Kita-Neubau „Zauberwald“ zu stellen. Für einen weiteren Kindergarten wird eine Antragsstellung für eine Umsetzung in den Sommerferien 2022 geprüft. Für die weiteren Kindergärten kann aus Kapazitätsgründen in der Bauverwaltung kein Förderantrag gestellt werden. Zudem ist der Kindergartenbetrieb zu berücksichtigen, die Nachrüstung einer Lüftungsanlage kann aus Sicht der Verwaltung nur in den betriebsfreien Zeiten in den Sommerferien erfolgen. Eine Antragstellung muss bis spätestens 31. Dezember 2021 erfolgen. Der Zeitraum, innerhalb dessen die Maßnahme betriebsbereit umgesetzt werden soll, beträgt 12 Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides.

2. Wenn Nein, warum nicht und wie wird in den Einrichtungen die Verbesserung der Luftqualität unter Pandemiebedingungen realisiert?

Entfällt.

3. Wenn Ja, in welchen Einrichtungen ist dies geschehen/beabsichtigt und wie stellt sich der finanzielle Mehraufwand dar (Bruttoprinzip mit Nennung der Förderquote)?

Siehe Frage 1. Der finanzielle Mehraufwand für die Installation einer Lüftungsanlage für den Kindergarten Zauberwald kann noch nicht exakt beziffert werden, da der Verwaltung noch keine aktuelle Kostenberechnung des beauftragten Planungsbüros vorliegt. Die Kosten werden in der nächsten Sitzung des Bau,- Umwelt- und Siedlungsausschusses bekannt gegeben.

Der finanzielle Mehraufwand für die Installation einer Lüftungsanlage in einem weiteren Kindergarten muss gebäudespezifisch berechnet werden. Bei gleicher Anzahl der Kinder bzw. Gruppenräume dürften die Kosten in ähnlicher Größenordnung wie im Kindergarten Zauberwald liegen. Allerdings ist ein Mehraufwand bei der Nachrüstung im Bestandsgebäude zu berücksichtigen. Eventuell muss ein zusätzlicher Technikraum geschaffen werden.

Die Förderquote beträgt 80 % der förderfähigen Kosten.

4. Gilt die Förderung nur für Neubauten oder auch Nachrüstungen?

Die Förderung gilt auch für Nachrüstungen.

Künzell, 29.06.2021


Zentgraf
Bürgermeister